

Goalie-Academy.at: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Anmeldung

- (1) Mit der Anmeldung für das Trainingslager bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Ausschreibung und dieser Geschäftsbedingungen sowie aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax, via Internet (Onlineformular) oder per E-Mail erfolgen.
- (2) Bei elektronischer Übermittlung einer Buchung (namentlich Onlineformular oder E-Mail) wird dem Teilnehmer der Eingang der Buchung bestätigt.

Der Vertrag über die Teilnahme kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

- (3) Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang der Anmeldung und Zahlung gereiht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. In diesem Fall wird die bereits geleistete Einzahlung in vollem Umfang rückerstattet.
- (4) Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter widerruflich zu, dass während des Trainingslagers Fotos- und Filmaufnahmen angefertigt werden, auf denen ggf. auch der Teilnehmer individuell bei Trainings-Aktivitäten abgebildet wird.

Die Rechte an den Foto- und Filmaufnahmen liegen beim Veranstalter.

II. Leistungen

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Leistungsbeschreibung und nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

III. Zahlung

- (1) Bei Vertragsschluss, spätestens jedoch bei Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung, ist die Zahlung des Gesamtpreises für die gebuchten Leistungen (Kosten) fällig.

IV. Pflichten des Kunden

- (1) Der Teilnehmer ist zur sorgfältigen Beachtung aller ihm in schriftlicher und/oder mündlicher Form vor und während des Trainingslagers erteilten Hinweise verpflichtet. Auf die Möglichkeit einer Kündigung gemäß Abschnitt III Abs. 1 für den Fall der Zuwiderhandlung hiergegen wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Jeder Teilnehmer muss während der Durchführung den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend krankenversichert sein. Ebenso ist sicherzustellen, dass er im Hinblick auf etwaige Schädigungen dritter Personen oder fremden Eigentums im üblichen Rahmen haftpflichtversichert ist. Auf Verlangen hat der Teilnehmer das Bestehen ausreichenden Versicherungsschutzes nachzuweisen. Die Teilnahme kann von der Erbringung dieses Nachweises abhängig gemacht werden.
- (3) Jeder Teilnehmer muss während der Durchführung in der Lage sein, die üblichen und alters angemessenen körperlichen und geistigen Anforderungen zu bewältigen, die eine derartige Sportveranstaltung unter Berücksichtigung der aus der Ausschreibung ersichtlichen Inhalte und Zeitplanung an die Teilnehmer stellt. Gesundheitliche Probleme sind vor Beginn des Trainingslagers mitzuteilen.
- (4) Der Teilnehmer kann vom Trainingslager ausgeschlossen werden, wenn offensichtlich ist, dass er nach seinem Gesundheitszustand den Anforderungen nicht gewachsen ist oder nachträglich bekannt wird, dass die Angaben des Kunden hierzu unzutreffend waren.

V. Kündigung

- (1) Der Vertrag kann nach Beginn des Trainingslagers mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der Teilnehmer durch sein Verhalten die Durchführung des Vertrags trotz einer deswegen bereits ausgesprochenen Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die weitere Vertragsdurchführung unzumutbar ist. Insbesondere wird das Recht vorbehalten, bei Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) oder strafbaren Handlungen den Teilnehmer sofort aus dem Trainingslager auszuschließen bzw. nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer ist vom Erziehungsberechtigten oder einer nominierten Person vom Veranstaltungsort abzuholen oder tritt die Heimreise auf Verantwortung des Erziehungsberechtigten selbständig an. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erziehungsberechtigten.
- (2) Ein entsprechendes Kündigungsrecht besteht auch, wenn der Teilnehmer schuldhaft gegen die vertraglichen Pflichten gem. Abschnitt IV Abs. 1 dieser Bedingungen bzw. sonstige Regeln und Weisungen verstößt, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Trainingslagers bzw. im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer objektiv gerechtfertigt sind.

- (3) Im Falle einer gem. Abs. 1 und 2 berechtigten Kündigung wird der Anspruch auf den vollständigen Preis vorbehalten. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben durch diese Regelung unberührt.

VI. Stornobedingungen

- (1) Der Kunde hat das Recht, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten:
- a) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
 - b) Der Kunde hat pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen sowie das Ausfallrisiko zu leisten.

Bei Rücktritt

- bis 30 Tage vor dem vorgesehenen Termin sind 25%,
 - bis 15 Tage vor dem vorgesehenen Termin sind 50%,
 - bis 7 Tage vor dem vorgesehenen Termin sind 75%
- des vereinbarten Preises zu zahlen.
- c) Erfolgt der Rücktritt 6 oder weniger Tage vor dem Beginn, so sind die vollen Kosten zu zahlen.
 - d) Der Kunde hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Seine vertraglichen Verpflichtungen werden hiervon nicht berührt, soweit nicht der Ersatzteilnehmer vollständig in den Vertrag des Kunden eintritt bzw. eine eigene vertragliche Verpflichtung (Eigenbuchung) begründet. Nicht oder nur zum Teil wahrgenommene Leistungen (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.
- (2) Über Änderungen des Vertrages oder der AGB wird der Kunde ehestmöglich informiert und ihm das Recht eingeräumt, binnen einer Woche ab Kenntnisnahme und schriftlich, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Der Kunde kann ferner auch aus gesundheitlichen Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dies hat in Schriftform und mit einem beigelegten Attest eines Facharztes zu erfolgen.

VII. Haftung

- (1) Die Teilnahme an der Goalie-Academy erfolgt auf eigene Gefahr.

- (2) Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die der Teilnehmer während oder außerhalb des Kurses, auf dem Gelände, in seinem Vermögen oder an seinem Körper erleidet.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Gegenstände, die im Rahmen des Camps verloren gehen, abhanden kommen oder gestohlen werden.

VIII. Erfüllungsort, Rechtswahl

- (1) Als Erfüllungsort für alle Leistungen ist 3100 St. Pölten anzusehen.
- (2) Für alle beteiligten Parteien kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung und die Parteien unterwerfen sich der österreichischen Gerichtsbarkeit.

IX. Veranstalter

- (1) Veranstalter der Goalie-Academy ist Mag. Roman Filz

X. Bankverbindung

Empfänger: Mag. Roman Filz

Bankinstitut: Sparkasse

IBAN: AT89 2025 6000 0158 0877

BIC: SPSPAT21XXX